

## ABTEILUNG BAUAMT

Parteienverkehr: Mo, Di, Do und Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Do von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr



MARKTGEMEINDE  
GUNTRAMSDORF

FAX: (02236) 53501 59  
<http://www.guntramsdorf.at>  
e-mail: [office@guntramsdorf.at](mailto:office@guntramsdorf.at)

Zahl:  
26356/2011

Bearbeiter:  
Ing. W/Val

Datum:  
30.08.2011

### K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, den Teilbebauungsplan "TB 10 - Wohngebietenbereiche" zu ändern:

- Erstreckung des Bebauungsplanes auf Baulandbereiche unmittelbar westlich und nördlich des unmittelbaren Ortszentrums von Guntramsdorf verbunden mit der Neufestlegung von Bebauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung
- Abänderung von Bebauungsbestimmungen in Teilbereichen des Wohnbaulandes an der „Neudorferstraße“
- Abänderung von Bebauungsbestimmungen in einem Teilbereich des Wohnbaulandes im Bereich „Kammeringstraße“

Der Entwurf wird gemäß § 72, Abs. 1 der NÖ. Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 01.09.2011 bis 13.10.2011**

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Teilbebauungsplanes (PZ: GUTR - TB10/Ä12-10836-E, verfasst von Dipl. Ing. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



Karl Sonnweber

Angeschlagen am 31.08.2011  
Abgenommen am 14.10.2011